

Antrag an die Mitgliederversammlung des EASC

am 20.11.2025

Ort, Datum	Dortmund, 28.08.2025
antragstellende Person	Mechthild Müller
Mitgliedsnummer	1254
Betreff <i>Titel des Antrags</i>	Gebührenordnung Institute, Hochschule und Kooperationspartner
Begründung des Antrags	Die Verabschiedung des neuen Qualitätshandbuchs machen Anpassungen bei den Gebühren notwendig. Diese Änderungen betreffen nicht die Mitgliedsbeiträge, die unverändert bleiben, sondern ausschließlich die Gebühren für die Rezertifizierung. Analog zu den Gebühren bei den Einzelmitgliedern wird es auch eine Aufnahmegebühr geben. Ebenso zielt die Änderung der Gebührenordnung auch auf eine größere Gleichbehandlung der Hochschulen und Kooperationspartner hinsichtlich der Gebühren ab. Ab 2026 fallen diese erstmals an.
Gegenstand der Abstimmung <i>Bitte hier den abzustimmenden Beschluss formulieren</i>	Die Mitgliederversammlung möge beschließen: die Gebührenordnung für Institute, Hochschulen mit zertifizierten Studiengängen und Kooperationspartner in der vorgelegten Form zu verabschieden.